

Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter	Deutscher Gehörlosen-Sportverband - Sparte Leichtathletik
Veranstalter	Die Meisterschaften werden nach den gültigen Wettkampfbestimmung („IWB, Internationale Wettkampfbestimmungen") Ausgabe 2004 ausgeführt.
Ausschluß von Teilnehmern	Teilnehmer, die sich in den Vorkämpfen oder Vorläufen die weitere Teilnehmereberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben (Einzel- und Mannschaft) ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet der Verzicht des Teilnehmers, den dieser dem Kampfrichterobmann sofort nach Beendigung des Vorkampfes oder des betreffenden Laufes und noch vor der Weitergabe der Wettkampfliste bekannt geben muß.
Zeitpläne	Änderungen der Zeitpläne können nach Eingang der Meldungen notwendig sein, werden dann jedoch den beteiligten Vereinen von dem Wettkampfbeginn rechtzeitig mitgeteilt.
Teilnehmer	Teilnahmeberechtigt sind gehörlos und schwerhörige Schülerinnen der Gehörlosen-, Schwerhörigenschulen bzw. der Gehörlosen-Sportvereine Deutschlands. Die Bestimmungen im Gehörlosensport (national und international) schreiben vor, daß die Wettkampfteilnehmerinnen einen Hörverlust von mindestens 55 dB auf dem besser hörenden Ohr aufweisen sollen. Nicht teilnehmereberechtigt sind auch Schülerinnen mit einer Fehlminderung (Hörbehinderung neuer Art), d.h. solche, die hören und doch nicht wahrnehmen können.
Startbeschränkung	Ein Teilnehmer der Schülerklassen kann nur in 4 Disziplinen und 1 Staffel eingesetzt werden.
Anmeldungen	Die Anmeldungen sind DGS-Leichtathletik-Meldebögen zu den angesetzten Meldeterminen einzureichen.(siehe Ausschreibung)
Organisationsgebühren	Organisationsgebühren sind bei Abholung der Startunterlagen in bar zu zahlen. Es müssen alle Meldungen bezahlt werden. → <u>StartgebührenTabelle</u>
Nachmeldungen	Werden 60 Minuten vor Wettkampfbeginn gegen ein doppeltes Meldegeld je Wettbewerb nur angenommen, wenn es Zeitplan und Teilnehmerzahl zulassen.
Ummeldungen	Ummeldungen werden nur dann angenommen, wenn ein Wettbewerb wegen geringer Meldungen ausfällt. Startgebühren bleiben gleich!
Startnummern-Ausgabe	Werden Vereinsweise 2 Stunden vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro ausgegeben.
Startnummern	Die Startnummer ist nicht übertragbar. Startnummern werden auf dem Rücken, ab 800 m auf der Brust getragen.

Auszeichnungen

Medaille

Jeweils die Endkampf- bzw. Endlaufteilnehmer eines Wettkampfes (Einzel und Mannschaft). Ab 5 Teilnehmer werden die Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben. Bei 4 Teilnehmer eine Gold- und Silbermedaille und bei 3 Teilnehmer nur eine Goldmedaille. **Ausgenommen bei Schülerklasse alle Medaillen sind an die ersten 3 Sieger zu vergeben. Die Medaillen werden sofort nach dem Disziplin verteilt!**

Urkunde

Die ersten sechs jeder Alterklasse des Wettbewerbes erhalten eine Urkunde. Ausgezeichnete Urkunden liegen am Ende des Veranstaltungstages zur Abholung bereit. (Nur der Trainer oder die Betreuer können sie abholen).

Pokale oder Sachpreisen

Am Ende der Veranstaltung werden weitere Ehrungen je nach Verfügbarkeit von Sachpreisen oder Pokalen von Organisatoren durchgeführt. **Diese Preise werden nachgesandt!**

Ergebnisse

Jeder Verein erhält auf Wunsch eine Ergebnisliste, die gegen eine Kostenbeteiligung von € 1,50 per Post zugesandt wird. Alternativ wird auf den Ergebnisdienst 3 Tage nach dem Veranstaltungstag im Internet unter Webseite: <http://www.dgs-leichtathletik.de/index.php?mainbereich=sites/ergebnisse.php&pfadleiste=Home-Ergebnisse> verwiesen.

Geräte

Eigene Wurf- oder Stoßgeräte können benutzt werden. Diese müssen aber vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt werden.

Startliste

Bei Meisterschaften ist die Anfangshöhe festgelegt. Dies gilt nur für den Einzelstart, ausgenommen sind Mehrkämpfer. Beim Mehrkampf Wettbewerb ist die Anfangshöhe vor Ort festzulegen. → [Hochsprung Anfangshöhen-Tabelle](#)

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle aller Art, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle.

Hinweis

Mit der Anmeldung zu den Meisterschaften und den dazugehörigen Qualifikationen erkennen die Vereine und die Teilnehmer die Satzung des DGS und die gültigen Ordnungen der Sparte an. Die gesamte Anlage ist mit Kunststoff ausgelegt (6 mm Dornen).

Sonstiges

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Hörhilfen** bei den Wettkämpfen nicht getragen werden dürfen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt **Disqualifikation!**